für ausländische Litteratur beschränkt sei. Ich habe aber nacher bei Durchlesung des Entwurfs gesehen, daß gerade der Verkauf ausländischer Litteratur in § 12 freigegeben ist. Es heißt dort ausdrücklich: Für außerhalb des eigentlichen Gebietes des deutschen Buchhandels (Deutsches Reich, Desterreich-Ungarn und die Schweiz) erschienene Werke gelten diese Bestimmungen nicht. Also das ausländische Sortiment ist freigegeben, und es steht nichts im Wege, daß wir bei der vorgesehenen späteren Revision dann ebensogut eine Ordnung für das Antiquariat bringen, für den ausländischen Buchhandel, für das moderne Antiquariat und für alle diese Sachen. Ich möchte Ihnen also empsehlen, den von Herrn Boigtländer gestellten Antrag anzunehmen und die Diskussion über die Grundordnung heute nicht allzuweit auszudehnen, weil ich überzeugt din, daß sie doch zu keinem andern Resultat führen kann als zur Annahme oder Ablehnung en bloc. Meine Herren, benten Sie an die einzelnen Kreisverhandlungen, an den Sprechsaal im Börsenblatt: dis zu welchem Umsange soll das auschwellen? Und denken Sie an die arme Kommission, welche in diesem Urbrei nachher noch sich zurecht sinden soll. Meine Herren! Es ist früher und von jeher den Deutschen vorz geworsen worden, daß sie über allzuvielem Theoretisieren und allzuvielen Bünschen es versaumt haben, sich rechtzeitig auf den goldenen Boden der Praxis zu stellen. Meine Herren! Auf diesen Boden möchte ich empsehlen uns heute zu stellen. Stehen wir erst einmal da, dann wollen wir gern Stusse mit den Herren weiter steigen zu den Idealen, die in den Anträgen,

wie fie une hier weiter vorgeschlagen werben, erftrebt ju werben icheinen.

Berr Ronegen (Wien): Deine Berren! Der öfterreichische Buchhandel ift ein gewaltiges Absatzebiet für ben beutschen Buchhandel. Bir haben aber in bem gangen Entwurf nicht gefunden, daß unsere Intereffen auch nur im geringften, fei es burch Bahl in die Ausschuffe, fei es durch Borschläge, die fich benen bes Auslandes, was die Baluta betrifft, gang anschließen, berudsichtigt worden waren. Aus dieser Ursache haben wir bei der Bersammlung, die furz vor meiner Abreise hierher gehalten wurde, beichloffen, gegen die Grundordnung ju ftimmen. Wir verschließen uns nicht ber Ertenntnis, daß fie fehr viel außerordentlich Butes enthält, was wir als Mitglieber bes Borfenvereins getroft unterschreiben fonnen; wir unterschreiben aber heute nicht die en bloc-Unnahme, in dem Bewußtsein, daß unseren Interessen in dem Entwurf in gar feiner Beise Rechnung getragen ift. Unsere gesetlichen Buftande in Ofterreich find andere, als fie hier find. Wir haben nicht Beit gefunden, dasjenige zu erreichen, mas es uns möglich macht, den Anschluß hier zu gewinnen. Aus diesem Grunde, um unsern öfterreichischen Intereffen in einer andern Bearbeitung eine beffere Bertretung ju ichaffen, haben wir uns bestimmt gefunden, für die Bertagung ber Grundordnung einzutreten. Ich will bavon nicht sprechen, meine herren, daß einzelne Zweige des Buchhandels gar nicht berudsichtigt worden find. Ich finde in der ganzen Grundordnung beispielsweise kein einziges Wort von der Rolportage. Meine Herren! Das ift ein fo wichtiger Fattor in unferm gangen buchhandlerischen Leben, daß wir den nicht außer acht laffen fonnen. Und wenn wir uns von bem ominofen Bort Rolportage auch abwenden: wenn wir uns fragen, auf welche Beife benn heute die Bucher im Buchhandel verfauft werden, fo werden wir bahin tommen, daß fast jeder Sortimenter den Rolportagehandel in gewiffem Sinne betreibt. Ausnahmen laffe ich gelten, aber ber größte Teil bes Buchhandels treibt Rolportage, fei es mit Reifenden, fei es mit angestellten Leuten. Es ift fast unmöglich, daß man ben Weg ber a cond.-Gendungen mit zwei, brei Exemplaren, die man heute befommt, noch energisch verfolgen fann. Wir muffen heute einen andern Weg des Bertaufs mahlen, und ber liegt in der Stärkung und Rräftigung des Rolportagebuchhandels. Wir in Ofterreich find in diefer Beziehung viel schlechter baran als die herren in Deutschland. Wir haben mit unsern Beseben bart zu tampfen; man legt uns hinderniffe in den Weg, überschüttet uns mit Steuern. Wenn wir nun verlangen, daß man unsern Berhaltniffen im deutschen Buchhandel Rechnung trage, fo glaube ich, Sie werden das als ein gang berechtigtes Berlangen anerkennen. Ich schließe mit der Erklarung, daß wir Ofterreicher, die wir heute hierher gekommen find, gegen die Grundordnung ftimmen werden, und fur Uberweifung auf eine fpatere Beit.

Herr Paren: Ich glaube nicht, daß unsere österreichischen Standes und Stammesgenossen uns jemals den Borwurf werden machen können, daß wir ihnen nicht mit der größten Sympathie entgegenkämen, und der Herr Borredner mag überzeugt sein, daß bei der Auswahl der Personen für die Grundordnungskommission wir sehr wohl an Österreich gedacht haben; aber wir waren uns bewußt, daß gerade für diese Beratung nur solche Herren hinzugezogen werden dursten, welche auf demselben Boden des deutschen Handlessechtes stehen. Wir mußten uns bei dieser erstmaligen Erstellung einer Berkehrsordnung nur an ein materielles Recht, das im Deutschen Reiche giltige Handelsgesetzbuch anschließen; und wenn die Herren österreichischen Kollegen mit manchen der Bestimmungen in Österreich-Ungarn wegen der abweichenden Gesetzebung nicht auskommen können, so bleibt es den österreichischen Kollegen überlassen, wie sie das in allen übrigen Beziehungen auch können, sich von denzenigen Bestimmungen loszusagen, welche zu viel Rücksicht nehmen auf das deutsche Handelsgesetzbuch und dem österreichischen Handelsrecht nicht analog sind.

Ich wollte dann betreffs der Bemerkungen über den Kolportagehandel nur wiederholen, was ich bereits vorhin gesagt habe, daß die Kommission absichtlich sich beschränkt hat auf das Gebiet des eigentlichen Buchhandels, und zwar kraft Ihres eigenen Beschlusses, meine Herven! Sie haben der Grundordnungskommission für ihre Beratungen einen Entwurf übergeben, der sich nur um den eigentlichen Buchhandel kümmert. Wir haben geglaubt, daß eine derartige Grundordnung einen Krystallisationspunkt abgeben werde für die später sich anschließenden Normen der Spezialgeschäfte, welche von den betreffenden Gruppen zu bearbeiten sind, und welche dem Bereinsausschuß als ein sehr schäpbares Material gewiß außerordentlich willkommen sein werden. Was speziell den Kolportagebuchhandel anlangt, so kann ich dem verehrten Herrn mitteilen, daß in Deutschland der Berein der Kolportagebuchhändler nur darauf wartet, daß Sie Hauptversammlung des Börsenvereins die Thatsache dieser Grundordnung einmal geschaften hat, daß er nur darauf wartet, daß Sie die Genehmigung anssprechen, um sofort seine eigene Grundordnung zu beraten. In meinen Händen ist bereits der Entwurf einer Grundordnung für den geschäftlichen Versehr im deutschen Kolportagebuchhandel; wenn Sie also wünschen, daß der deutsche Kolportagebuchhandel sich auch eine Grundordnung giebt, so stimmen Sie vorerst für die Grundordnung, welche Ihnen heute vorliegt. Hie Rhodus, die salta!

Hatiquariats und zugleich des Sortiments, dem ich auch anzugehören die Ehre habe, sowie das, was der andere Herr vom Standpunkt des österreichischen Buchhandels, mit dem wir sehr zu rechnen haben, gesagt hat, das bestimmt mich zu der Ansicht, daß wir den Antrag des Herrn Dr. Brodhaus annehmen sollten, der ganz richtig gesagt hat, daß die Sache noch nicht genügend erörtert ist. Ich als Antiquar und Sortimenter halte diesen Punkt, den Herr Prager speziell berührt hat, über herabgesette Bücher, für äußerst wichtig. Wir sind gewillt, das neue Statut, da es einmal beschlossen ist, obwohl es auch meiner Ansicht nach viel zu übereilt beschlossen worden ist und viel zu sehr — ich halte mich hier für verpslichtet es zu sagen — viel zu sehr vom Verle gerstandpunkt aus versaßt ist — wir sind gewillt, das neue Statut ehrlich zu halten. Um es aber ehrlich halten zu können